



DRINGLICHE MOTION

51/06 betreffend Einführung der Vollkostenrechnung

Das Finanzhaushaltrecht vom 1. Januar 2005 verpflichtet die Luzerner Gemeinden, die Vollkostenrechnung (gemäss Kanton: Kostenrechnung KORE) spätestens per 1. Januar 2009 einzuführen. Gleichzeitig erfolgt auch die Umsetzung der Finanzreform 08 (inkl. Finanzausgleich und Steuergesetzrevision) des Kantons Luzern.

Für die Steuerung einer komplexen Organisation, wie dies auch die Gemeinde Emmen darstellt, ist eine Vollkostenrechnung ein zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument.

Gemäss den neuen Bestimmungen kann der Voranschlag, respektive die Rechnung in der konventionellen Form HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell), des Modells KORE (Kostenrechnung) oder als Globalbudget nach den Grundsätzen von WOV (Wirkungsorientierte Verwaltung) genehmigt werden. Da der Gemeinderat offenbar die Umsetzung von weiteren WOV-Projekten zurückgestellt hat, ist im Moment die Variante der Vollkostenrechnung die beste Möglichkeit, die finanziellen Fakten darzustellen.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2006 dem Gemeinderat unter gewissen Rahmenbedingungen den Auftrag erteilt, das Modell PPP (Private Public Partnership) weiter zu prüfen. Auf Grund der bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen geht der Gemeinderat davon aus, dass mit PPP grössere Einsparungen erzielt werden können. Ein Vergleich von PPP-Varianten und der heutigen Auftragsabwicklung ist jedoch nur dann möglich, wenn die Zahlen der Vollkostenrechnung auch auf der Gemeindeseite zur Verfügung stehen.

Auf Grund der bevorstehenden Reformen macht es Sinn, die Umstellung bei der Budgetierung und die Umsetzung der Finanzreform 08 zeitlich zu trennen, damit die Auswirkungen der Finanzreform 08 besser beurteilt werden können.

Viele Voraussetzungen sind erfüllt, damit die Vollkostenrechnung eingeführt werden kann. So hat der Kanton die Vorgabe für die Kostenträger definiert, die Gemeinde hat die Voraussetzungen im Bereich der Software bereits umgesetzt und hat sämtliche Hochbauten beurteilen lassen, voraus sich auch wichtige Grundlagen für die mit der Vollkostenrechnung verbundene Anlagebuchhaltung ableiten lässt.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf:

- A. Der Bericht und Antrag Voranschlag 2008 und alle folgenden Voranschläge sind nach den kantonalen Vorgaben zur KORE (Vollkostenrechnung) vorzulegen.
- B. Die Vollkostenrechnung ist als „Schattenbuchhaltung“ bereits im Jahr 2007 zu führen. Damit können optimale Voraussetzungen für die Einführung der Vollkostenrechnung geschaffen werden.

Emmenbrücke, 30. November 2006

Namens der FDP Fraktion

Ernst Widmer
Thomas Lehmann